um die Sachen wieder in den Stand zu seßen, in welchem sie ben dem Ableben des letzten Churfürsten von Bayern waren. Dem ungeachtet können alle diejenigen, die ben der Bayerischen Succession intere eßirt sind, sich gewiß darauf verlassen, daß man ihnen alle mögliche Gerechtigkeit, welche sie mit Grunde verlangen können, wiederfahren lassen werde; auch können alle andere Fürsten und Stände Deutschlands sich versichert halten, daß Ihro Kaiserl Königl. Maf. eben so entfernt sind, irgend. etwas, das in der That wider die Artickel des Westphälischen Friedens, oder wider jedes andere Geset oder Constitution des Reichs liefe, zuverlangen als behaupten zu wollen. Michts destoweniger können Ihro Kaiserl. Königl. Majestät nicht umbin, sich zu erklären, daß weder die Qualie tat eines Churfürsten, noch diejenige eines der vors nehmsten Reichsstände, Ihnen das Recht gebe, sich zum Richter oder zum Vormund eines Ihrer Misstände aufzuwerfen, oder einem unter Ihnen die Frenheit, Acquisitionen nach den Wegen der Gesetze und Relchsconstitutionen machen zu können, streitig zu machen, und daß, diesem unstreitigen Grundsaße zufolge, Dieselben es natürlicher Weise nicht verstatken werden, daß ein Reichsstand sich einer solchen Zutorität in Betracht Ihrer Kaiserl. Königlichen Mas sestät, noch in Betracht ihrer Mitstände bedies Sollte sich folglich jemand erlauben, Ihro Kaiserl. Königl. Majest. ben den gegenwärtigen Ums ständen wegen der auf Ihr gutes Recht gegründeteu und durch die Reichsgeseße autorisirten Acquisitionen alle